

Abbruch Explosiv- Fachtagung zu Bauwerkssprengungen

Teilnahmebedingungen - Aussteller

Veranstaltung, Veranstaltungstermin und Veranstaltungsort

Abbruch Explosiv – Fachtagung zu Bauwerkssprengungen am 27. – 28. Juni 2019 im Park Inn by Radisson Köln City West, Innere Kanalstraße 15, 50823 Köln

Die begleitende Fachausstellung findet im Tagungsfoyer vor den Sälen Sydney und Tokio statt.

Veranstalter (im Auftrag des Deutschen Abbruchverbandes e.V.)

DA Service GmbH
Oberländer Ufer 180-182 - 50968 Köln - Deutschland
Tel.: +49 (0)221 367983-0 - Fax: +49 (0)221 367983-22
E-Mail: info@deutscher-abbruchverband.de - Internet: www.deutscher-abbruchverband.de

Öffnungszeiten für Aussteller und Standpersonal

Donnerstag, 27.06.2019, 07.30 – 17.30 Uhr & Freitag, 28.06.2019, 08.00 – 12.00 Uhr

Auf- und Abbauzeiten

Aufbau Mittwoch, den 26.06.2019, ab 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Abbau Freitag, den 28.06.2019, ab 10.45 Uhr bis 13.00 Uhr

Über Stände, die am 26.06.2019 bis 23.00 Uhr nicht bezogen wurden, kann der Veranstalter anderweitig verfügen.

Die vollständigen Details bzgl. Auf- und Abbau der Ausstellungsstände werden dem Aussteller spätestens einen Monat vor der Veranstaltung durch den Veranstalter zugeschickt.

Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung als Aussteller zur „Abbruch explosiv - Fachtagung zu Bauwerkssprengungen 2019“ erfolgt ausschließlich online über die Webseite des Deutschen Abbruchverbandes unter dem Link: <https://www.deutscher-abbruchverband.de/events/abbruch-explosiv-fachtagung-zu-bauwerkssprengungen-aussteller/>, Rubrik Aussteller. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die allgemeinen Ausstellungsbedingungen, die gültigen Preise sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Park Inn by Radisson Köln City West an. Die AGBs des Hotels werden dem Aussteller spätestens einen Monat vor der Veranstaltung durch den Veranstalter zugeschickt. Zusätzlich an einem Stand vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung genannt werden. Für sie sind gleiche Angaben zu machen, wie für den Anmelder selbst. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 23. Mai 2019.

Sollte die vom Park Inn by Radisson Köln City West zur Verfügung gestellte Ausstellungsfläche bereits vor dem genannten Anmeldeschluss ausgeschöpft sein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter wird in diesem Fall diejenigen Unternehmen, deren Anmeldung als Aussteller nicht mehr berücksichtigt werden kann, zeitnah nach dem Anmeldeschluss informieren. Anmeldungen nach dem 23. Mai 2019 sind ggf. in Abhängigkeit der Buchungssituation noch auf Anfrage möglich.

Das Vertragsverhältnis zwischen Aussteller und Veranstalter kommt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters zustande.

Zulassung

Über die Zulassung der eingehenden Anmeldungen und der Ausstellungsgüter entscheidet die DA Service GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die DA Service GmbH ist berechtigt die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Die DA Service GmbH ist berechtigt, die Zulassung auch während der Veranstaltung zu entziehen und den Stand zu schließen. Daraus resultierende Forderungen können nicht höher als die vereinbarte Standmiete ausfallen. Mitaussteller sind nur zugelassen und zusätzliche Unternehmen dürfen nur vertreten werden, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich vermerkt ist. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Anmelders (z.B. hinsichtlich Platzierung und Standgestaltung) werden nur berücksichtigt, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich bestätigt wurde.

Standzuweisung / Standabmessungen / Dekorationspflicht

Jedem Aussteller wird ein Stand von einer Größe von 6 qm zugeteilt. Des Weiteren werden jedem Aussteller ein Tisch mit zwei Stühlen sowie WLAN und ein Stromanschluss (220 V) zur Verfügung gestellt. Der Aussteller verpflichtet sich seinen Stand zu gestalten. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standposition. Der Veranstalter wird sich aber bemühen, etwaig geäußerte Wünsche des Ausstellers in seiner Planung zu berücksichtigen.

MitAussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der DA Service GmbH darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen noch ganz oder zum Teil Dritten überlassen.

Werbung

Die Verteilung von Produkt-Werbung jeglicher Art (Prospekte, Flyer, sonstige Werbemittel) ist nur innerhalb des Standes gestattet, ebenso eine direkte Werbeansprache der Teilnehmer.

Pflichteinträge im Ausstellerverzeichnis

Der Veranstalter erstellt ein Ausstellerverzeichnis, welches in Printform auf der Veranstaltung verteilt wird. Die Eintragung aller Aussteller in dieses Verzeichnis ist verpflichtend und wird vom Veranstalter kostenfrei für den Aussteller vorgenommen. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Firmendaten (mindestens Firmenbezeichnung und Homepage) vom Veranstalter z. B. in Form eines Ausstellerverzeichnisses (digital, online und/oder als Hand-out) verbreitet werden.

Technische Leistungen / Dienstleistungen

Für die allgemeine Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Ausstellungsfläche ist der Veranstalter verantwortlich. Zusatzleistungen müssen beim Park Inn by Radisson Köln City West separat bestellt werden und der Veranstalter darüber mit der Anmeldung informiert werden. Für unsachgemäßen Gebrauch von Anschlüssen, unkontrollierter Entnahme von Energie, für Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, haftet der Aussteller für hierdurch verursachte Kosten und Schäden.

Abfallentsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet, den bei ihrem Standaufbau- und -abbau anfallenden Verpackungsmüll in die dafür bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen. Die Kosten für diese Müllentsorgung trägt der Veranstalter.

Vorführungen-, Nachrichten- und Kommunikationstechnik

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Ausstellungsstand bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird nur unter der

Voraussetzung erteilt, dass die Aussteller in den umliegenden Ständen nicht beeinträchtigt werden. Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Vorführungen, die große Besucheransammlungen zur Folge haben, sind so vorzunehmen, dass die Gangführung nicht beeinträchtigt wird.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter, Standmaterial, Dekorationen etc. und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen von Gegenständen der Teilnehmer und Aussteller aus. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Schäden oder Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehen können. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkungen. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren im Rahmen einer Ausstellung hat der Veranstalter eine Ausstellerversicherung abgeschlossen.

Haftpflichtversicherung

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf seinem Stand oder für dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Ausstellungsteilnahme empfohlen.

Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms generell vor. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, die Veranstaltung zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Bei Absage / Ausfall der Veranstaltung wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beträge werden dem Aussteller zurückerstattet. Darüber hinaus kann der Aussteller keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

Rücktritt des Ausstellers

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Bei schriftlicher Stornierung des Ausstellers bis zum **19. April 2019** ist die Stornierung von Ausstellungsfläche und/oder Standpersonal kostenfrei.

Bei Stornierungen die nach dem **23. Mai 2019** beim Veranstalter eingehen, sind 90 % des Rechnungsbetrages fällig. Die Benennung von Ersatzpersonen, z. B. im Krankheitsfall eines Standbetreuers, ist jederzeit kostenfrei möglich.

Mietpreise / Anmeldung von Standpersonal / Zahlungsbedingungen / Rechnungsstellung

Zur Präsentation von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen der „Abbruch explosiv - Fachtagung zu Bauwerkssprengungen 2019“ stellt der Veranstalter dem Aussteller eine Ausstellungsfläche von 6 m² für einen Mietpreis von 750,00 € zzgl. 19% MwSt. zur Verfügung. **DA-Mitglieder erhalten darauf 10% Rabatt, so dass der Mietpreis für DA-Mitglieder 675,00 € zzgl. 19% MwSt. für die 6 m² Standfläche beträgt.**

Jedem Aussteller wird ein Stand von der Größe von 6 qm zugeteilt.

In diesem Mietpreis ist die Teilnahme eines Standbetreuers inkludiert. Des Weiteren sind in dem Mietpreis die Miete eines Tisches mit zwei Stühlen, ein WLAN-Zugang sowie ein Stromanschluss (220 V) enthalten.

Für die Anmeldung darüber hinausgehenden Standpersonals wird die normale **Tagungsgebühr in Höhe von 390,00 €/Pers.** berechnet. **DA-Mitglieder erhalten darauf 10% Rabatt, so dass die Tagungsgebühr für DA-Mitglieder 351,00 €/Pers. beträgt.** Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Mai/Juni 2019 durch die DA Service GmbH.

Leistungsumfang durch den Veranstalter

Die oben genannten Kosten für Standmiete und Personal beinhalten folgende Leistungen:

- Bereitstellung der Ausstellungsfläche von Mittwoch, **26.06.2019, 20:00 Uhr** bis **28.06.2019, 13.00 Uhr**
- Bereitstellung von Strom (220V) sowie von einem Tisch und zwei Stühlen
- Teilnahme des Standpersonals an der Tagung und an der Abendveranstaltung „Rhein-Sprengung“ am Donnerstag (27.06.2019)
- Verpflegung des Standpersonals während der Tagung sowie der Abendveranstaltung (27.06.2019)
- Teilnahme des Standpersonals an der Tagung am Freitag (28.06.2019) inkl. Verpflegung

Der Leistungsumfang enthält insbesondere nicht: Stellwände, Standtechnik (Monitore o.ä.), Starkstrom, Unterkunft.

Pflichten des Ausstellers

Der Aussteller verpflichtet sich gegenüber dem Veranstalter zu:

- Aufbau des Ausstellungsstandes vor der Tagung, spätestens am 26.06.2019 bis 23.00 Uhr
- Abbau des Ausstellungsstandes und Entfernung aller Ausstellungsgegenstände am 28.06.2019, spätestens bis 13.00 Uhr
- Überweisung des vollen Rechnungsbetrages an den Veranstalter **vor der Veranstaltung**. Bei verspäteter bzw. ausbleibender Überweisung behält sich der Veranstalter vor, diesem Aussteller den Zutritt zu verweigern.

Der Aussteller verpflichtet sich ferner gegenüber dem Park Inn by Radisson Köln City West, deren Allgemeine Geschäftsbedingungen zu akzeptieren und zu berücksichtigen. Diese werden – zusammen mit den vollständigen Details bzgl. Auf- und Abbau – dem Aussteller spätestens einen Monat vor der Veranstaltung durch den Veranstalter zugeschickt.

Datenschutz

Bei Ihrer Online-Anmeldung zu dieser Veranstaltung werden teilweise personenbezogene Daten abgefragt und von uns gespeichert. Art und Umfang aller personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen speichern, entnehmen Sie bitte den einzelnen Feldern des Anmeldeformulars Teilnehmer zur Abbruch Explosiv – Fachtagung zu Bauwerkssprengungen.

Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Anmeldung zu dieser Veranstaltung mit uns erfolgt nach Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO auf Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung.

Die für die Benutzung des Anmeldeformulars von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zur Durchführung der Veranstaltung und Rechnungserstellung automatisch gespeichert. Danach werden Ihre Daten automatisch gelöscht, wobei die Aufbewahrung der Rechenkopien noch bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Fristen erfolgt. Danach werden auch diese vernichtet. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Homepage unter <https://www.deutscher-abbruchverband.de/datenschutz/> einsehen können.

Veröffentlichung von Personenabbildungen

Auf der Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Mit ihrer Teilnahme willigen Veranstaltungsbesucher und Aussteller ein, dass Fotos und/oder filmische Abbildungen ihrer Person gegebenenfalls für Veröffentlichungen (Print, Online, Soziale Netzwerke usw.) genutzt werden.

Unterkunft

Der Veranstalter hat im Hotel Park Inn by Radisson Köln City West ein eigens für die Veranstaltung eingerichtetes Zimmerkontingent zur Übernachtung für beide Nächte vom 26.-28.06.2019 reserviert.

Park Inn by Radisson Köln City West

Innere Kanalstraße 15

50823 Köln

Tel.: +49 (0) 221-5701 924

E-Mail: reservierung.koeln@provenhotels.com

Die Buchung der Unterkunft nimmt jeder Tagungsteilnehmer individuell vor. Die Kosten für die Unterkunft sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Bis zum 29. Mai 2019 können die Tagungsteilnehmer auf das Zimmerkontingent – vorbehaltlich einer vorzeitigen Ausschöpfung - zugreifen. Bei einer Buchung im Park Inn by Radisson Köln City West per Telefon oder E-Mail, ist das Stichwort „Sprengtagung 2019“ anzugeben, um auf das eingerichtete Zimmerkontingent zuzugreifen.

Erfüllungsort / Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Köln.

Durch das Absenden seiner Anmeldung über die angegebene DA-Homepage erklärt der Teilnehmer die Annahme dieser Teilnahmebedingungen, auch im Namen etwaiger durch ihn angemeldeter Dritter.

DA Service GmbH, Köln, 19. Februar 2019